

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächf., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächf.

N^o 23.

Erscheint jeden Donnerstag.

6. Juni 1839.

Deutschland und die Repräsentativ-Verfassungen. (Beschluß.)

Doch es hiesse dem gesunden Menschenverstande Schmach anthun, und die Geduld unsrer Leser auf eine unnütze Probe stellen, wollten wir uns auf eine nähere Würdigung all dieses Geschreies oder gar auf eine Widerlegung einlassen. Wer mehr von dieser Speise zu Kosten begehrt, der beliebe sich an die Höfische Buchhandlung in Zwickau zu wenden, wo das Werkchen — wahrscheinlich gratis — zu haben ist, denn es wäre eine starke Zumuthung, wenn man für solche Waare noch sein gutes Geld hingeben sollte. Auch auf eine ausführlichere Beleuchtung der in der erst-erwähnten Flugschrift aufgestellten Ansichten und Grundsätze, worüber sich ganze Bücher schreiben ließen, hier einzugehen kann bei dem engen Raume dieses Blattes nicht unsre Absicht sein; sie hat auch bereits in dem zu Konstanz herauskommenden Telegraphen ihre Beurtheilung gefunden, und wir begnügen uns daher, zum Schlusse unsre Meinung über die Sache so kurz wie möglich auszusprechen. Bey dem immer entschiedener hervortreten der Reaktion gegen verfassungsmäßige Freiheit und den bedenklichen Folgen dieses Vorschreitens für die Rechte der Völker nicht nur, sondern auch für die wohlverstandenen Interessen der Regierungen selbst, ist es eine zwiefach heilige Pflicht für Alle, welchen zugleich die Sicherung jener Rechte und der Fortbestand des konstitutionellen Prinzips am Herzen liegt, alle gesetzliche Mittel anzuwenden, jenen Doppelzweck zu er-

reichen. Es wird endlich Zeit, den Lügenwebern einmal ins Zeug zu fahren, damit nicht aus dem fortwährenden Stillschweigen, wie so gern geschieht, am Ende gar ein Anerkenntniß gefolgert werde. Wir wollen den hohen Theorien und erbärmlichen Sophistereien der Staatszeitungen und Hofpublizisten die einfache Wahrheit entgegen halten, so weit unsre traurigen Zensurverhältnisse dieß immer gestatten. Wahrheit aber ist es, daß dem deutschen Volke, das in der Zeit der Noth wie Ein Mann sich erhob, die umgestürzten Fürstenthümer wieder aufzurichten, und die wankenden zu befestigen, freisinnige Verfassungen versprochen wurden, wie sie seine hohe Bildungsstufe und der Zeitgeist forderte, und dieses Volk verdiente. Ob jene Verfassungen nach den neuern Entdeckungen der Staatsrechtslehre landständische oder Repräsentativ-Verfassungen genannt werden sollten, kann das Volk nicht kümmern. Gelehrte Spitzfindigkeiten, haarspaltende Definitionen und Distinktionen, die vielleicht als Spiel des Verstandes ihr Gutes haben mögen, sind nicht seine Sache; es stützt sich auf die unläugbare Thatsache des Versprechens und auf den alten deutschen Satz, daß jeder ehrliche Mann sein Wort halten müsse, er sey Fürst oder Bettler. Allein es ist ferner nur allzuwahr, nicht nur, daß jenes feierliche Versprechen bis diese Stunde zum großen Theil unerfüllt geblieben ist, sondern auch, daß die Verfassungen, wie sie bis jetzt ins Leben getreten und gehandhabt worden sind, den Erwartungen, die man bei dem freudigen